

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Fortbildungen für Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine ordentliche Beschlussfassung nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

#### 1.1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Modalitäten aller Dienstleistungen von KomSem, Semmler/Semmler GBR, nachfolgend nur KomSem genannt.

#### 1.1 Geltungsbereich

KomSem erbringt ihre Dienste und Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit KomSem und bedürfen somit auch bei künftigen Geschäftsbeziehungen nicht der gesonderten Vereinbarung. Spätestens mit der Auftragsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Leistungsempfängers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

#### 1.3 Abweichungen, Nebenabreden

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart wurden oder KomSem diese schriftlich bestätigt.

### 2 Leistungsumfang

Die Leistungen von KomSem umfassen gewöhnlich die Vorbereitung, Durchführung und die Nachbereitung der jeweils gewünschten Dienstleistung.

### 3 Zustandekommen eines Vertrages

Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienste zustande. Dieser wird gemäß dem vereinbarten Honorar abgerechnet. KomSem behält sich vor, die Vertragserfüllung vom Vorliegen eines schriftlichen Vertrages abhängig zu machen.

### 4 Regressbedingungen

Diese betragen bei Verhinderung ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers ab 14 Tage vor Seminarbeginn 30 %, ab 8 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr. Bei Absage, bzw. Nichterscheinen zum Seminarbeginn wird der volle Teilnehmerbeitrag für die Seminargebühr fällig. Außerdem müssen evtl. anfallende Stornogebühren des Hotels weitergegeben und in Rechnung gestellt werden. Bei Absage von Veranstaltungen für Gruppen bzw. Gremien gelten dieselben Kriterien wie im Absatz vorher. Eine verminderte Teilnehmeranzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht einen vereinbarten Gesamtpreis

### 5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vereinbarten Preises erfolgt unmittelbar - spätestens jedoch am siebten Tag nach Zugang der Rechnung - auf das in der Rechnung angegebene Firmenkonto.

### 6 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als drei Monate erstreckt, mit der Bezahlung in Verzug, so ist KomSem auch ohne Mahnung berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen mit 5 % über dem Basiszinssatz nach dem DÜG, mindestens jedoch 10 % p.a. zu berechnen.

### 7 Referenten- bzw. Trainerausfall

Sollte durch höhere Gewalt (z.B. Krankheit, Unfall etc.) eine Maßnahme nicht durchgeführt werden können, wird ein Ersatz benannt oder die Maßnahme zu einem neu zu vereinbarem Termin nachgeholt. Bei einer Absage durch KomSem wird ggf. die Anzahlung unverzüglich zurückgezahlt und alle Teilnehmenden benachrichtigt.

Weitere Ansprüche gegen KomSem können nicht geltend gemacht werden. Eventuell aufgetretene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 8 Freiwilligkeit

KomSem weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Veranstaltungen innerhalb einer Dienstleistung auf absoluter Freiwilligkeit der Teilnehmer beruhen. Die Übungen während einer Maßnahme sind durchgängig ungefährlich und eine Verletzung eines Teilnehmers ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Teilnehmer selbst unaufmerksam agieren. Dafür übernimmt KomSem keine Verantwortung. Die Haftung für alle Schäden ist ausgeschlossen.

### 9 Haftung

KomSem haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Sollte es bei einer Maßnahme zu einer Verletzung oder sonstiger Beeinträchtigungen eines Teilnehmers kommen, kann KomSem nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden

### 10 Hotels und Tagungshäuser

Die Seminarteilnehmer sind Selbstzahler für die Hotel- und Tagungskosten. Reservierungen nehmen wir gern entgegen und leiten sie weiter. Die genannten Hotelpreise beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf sämtliche Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Räume während der Tagungszeit. Die Rechnung erfolgt auf den Namen des/der Teilnehmers/in.

### 11 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unvollständig bzw. unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: Januar 2010